



Beschluss des Bundesausschuss der ASJ am 25. Februar 2012 in Hamburg

Arbeitnehmerdatenschutz statt Freibrief für Arbeitgeber

Antragssteller: ASJ Bundesvorstand

Die ASJ fordert die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf, bei der dringend erforderlichen Regelung des Datenschutzes von Arbeitnehmern dafür zu sorgen, dass tatsächlich der Schutz der Betroffenen gewährleistet wird und nicht eine Ermächtigungsgrundlage für Arbeitgeber daraus wird, Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf ihre Privatsphäre in allen Belangen zu kontrollieren und sie zu überwachen.

Begründung

Das neue Gesetz zum Arbeitnehmerdatenschutz droht, in das Gegenteil der ursprünglichen und vom Titel ausgedrückten Zielsetzung umzuschlagen.

Die Einigung zwischen Union und FDP Anfang Februar geht zu Lasten der Beschäftigten.

Überwachungs-Skandale wie bei der Bahn, bei der Telekom und bei Lidl hatten deutlich gemacht, dass beim Arbeitnehmerdatenschutz dringender Handlungsbedarf besteht - zugunsten der Beschäftigten. Nun haben sich die Koalitionsfraktionen auf einen Entwurf geeinigt, der tatsächlich dazu führen könnte, dass es in Zukunft keine Skandale mehr gibt - weil solches Verhalten der Arbeitgeber damit legalisiert würde.

Es soll legal werden, eine ständige, offene Videoüberwachung von Mitarbeitern durchzuführen, wenn dies der „Qualitätskontrolle“ dient. Der damit verbundene schwere Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen wird in Kauf genommen; es erscheint zweifelhaft, ob dieses Gesetz einer Kontrolle durch das BVerfG standhielte.

Legal soll es sein, wenn sich der Arbeitgeber von einem Bewerber auf eine Stelle die Einwilligung geben lässt, dass Daten über ihn auch aus nicht öffentlich zugänglichen Quellen erhoben werden können. Wie freiwillig eine solche Einwilligung gegeben würde, sollte man sich von Bewerbern der Generation Praktikum erläutern lassen.

Dieses abgesenkte Schutzniveau soll zusätzlich durch Betriebsvereinbarungen weiter abgesenkt werden dürfen. Wir haben als Sozialdemokraten grundsätzlich nichts gegen Vereinbarungen zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung einzuwenden, meinen aber, dass solche grundrechtsrelevanten Regelungen durch den Gesetzgeber getroffen werden müssen.

Das haben auch die Sachverständigen in der Anhörung im Bundestag so gesehen: Bereits im Mai 2011 wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung kritisiert, da er ungeeignet ist, die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Das scheint die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen nicht zu interessieren.

Die ASJ hat ein umfängliches Papier zum Arbeitnehmerdatenschutz beschlossen, das wir den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnisnahme empfehlen.